

Geht die Windkraft in Lohra unter?

Pachtverträge: Gemeinde-Ausschuss empfiehlt Ablehnung · Besitzer von Grundstücken steigen aus



Foto: Uwe Zucchi

Die Zeichen stehen auf Ablehnung: Der Bauausschuss empfiehlt den Gemeindevertretern mehrheitlich, die vorliegenden Pachtverträge mit den Projektoren nicht abzuschließen.

von Gianfranco Fain

Lohra. Wie sich die Gemeinde Lohra zum Pachtvertrag für die Wegerechte zu den fünf geplanten Windkraftanlagen sowie für ein gemeindeeigenes Grundstück im Vorranggebiet positioniert, ist eine seit Monaten unbeantwortete Frage. Nun liegen neue Vertragsentwürfe vor und die Gemeindevertreter müssen am Donnerstag, 6. Februar, dazu Stellung beziehen.

Einen ersten Hinweis auf einen möglichen Ausgang gab es am Dienstagabend, als die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses den Parlamentariern eine Empfehlung aussprachen, die von den rund 40 Zuhörern Beifall erhielt. Die 9 Mitglieder votierten mit 2 Ja- bei 6 Neinstimmen und einer Ent-

haltung gegen den Abschluss des Vertrages.

Die beiden Befürworter warben zuvor für den Vertragsabschluss. Man habe als Gemeindevertreter die Verantwortung übernommen, nicht nur Geld auszugeben, sondern auch für Einnahmen zu sorgen, sagte Herbert Schepp, der von der SPD- zur Grünen-Fraktion wechselte. Er mahnte, die Alternative zu den Pachteinnahmen werde die Erhöhung von Gemeindesteuern sein.

Auch SPD-Fraktionschef Kurt Schwald sprach sich dafür aus, über den Wegevertrag Einnahmen für die Gemeinde Lohra zu erzielen, obwohl es eine „Schande ist, dass der Wald kaputtgemacht wird“. Doch darüber habe die Gemeinde nicht zu entscheiden. „Die Windräder werden früher oder später mit oder ohne uns entstehen“, sagte Schwald. Verantwortlich dafür sei Bundes- und Landesrecht sowie das Regierungspräsidium in Gießen mittels des Teilregionalplan Energie Mittelhessen.

Zuvor schilderte der parteilose Bürgermeister Georg Gaul das Vertragsangebot der Projektierer, die sich bei einer Annahme auf fünf Standorte beschränken

würden. Bei einer Ablehnung halte sich der Projektierer offen, mehr Anlagen im Vorranggebiet aufzustellen. Die verschuldete Gemeinde könne, so weit die Gutachten der Projektierer stimmen, bei einer Laufzeit von 30 Jahren aus Pacht und Beteiligung an der Einspeisevergütung rund 900 000 Euro einnehmen, erläutert Gaul.

BI-Vorstand hofft auf mehr Pachtvertrags-Kündigungen

Die finanziellen Argumente scheinen jedoch nicht zu überzeugen. Christdemokrat Harald Platt monierte, dass die vorgesehenen 150 000 Euro für den Rückbau der Anlagen nicht ausreichen würden. Bei einer Insolvenz der Projektierer oder eines Nachfolgeunternehmens blieben die Kosten „an den Grundstückseigentümern hängen“. Dieter Hoffarth von den Grünen fühlt sich gar „erpresst“ durch die Androhung, so viele Windräder wie möglich auf der Vorrangfläche aufzustellen.

Auch beim zweiten Windkraft-Antrag verhielten sich die Ausschussmitglieder ähnlich. Schepp beantragte, auf dem Grundstück der Gemeinde eine

Probebohrung zuzulassen, damit ergründet werden kann, ob es als Basis für das Fundament eines Windrades geeignet ist. Dies sei die letzte Chance, darauf ein Windrad zu stellen, an dessen Erträgen die Gemeinde partizipiere. Hoffarth bemerkte, dass man nicht über eine Bohrung entscheiden könne, wenn es keinen Pachtvertrag gebe.

Die mit demselben Ergebnis wie zuvor mehrheitlich empfohlene Ablehnung des Antrags quittierten die Standortgegner erneut mit Beifall. Sie verfolgen nach eigenen Angaben das Ziel, das Errichten von Windrädern so schwer wie möglich zu machen, werfen dem Gemeindevorstand aber auch vor, mit dem Pachtvertrag nicht das propagierte Beste herauszuholen.

So empfehle HessenForst zum Beispiel, für die Rückbausicherung zusätzlich einen Vertrag mit den Investoren über eine 50-prozentige Bürgschaft abzuschließen. Statt sich mit dem zufrieden zu geben, was die Projektierer anbieten, könnte die Gemeinde auch eine Ausschreibung vornehmen, um höhere Erlöse zu erzielen. Dazu müsste die Wegepacht von der Grundstückspacht entkoppelt werden.

Und auch mit Gladenbach gebe es noch Verhandlungsspielraum, denn das Windrad soll zwar auf Gladenbacher Gebiet stehen, die Zuwegung aber über die Lohraer Gemarkung erfolgen.

Mehr Hoffnungen setzt die BI aber auf die derzeitige Möglichkeit, Pachtverträge zu kündigen. Dies machte zum Beispiel Felix Hoffart, der den Hof vom Vater übernahm. Der glaubte im Jahr 2015 den Argumenten der Projektierer und verpachtete eine rund 1,5 Hektar große Fläche. Mittlerweile änderten die Hoffarth ihre Meinung, weil die geplanten Windräder nun viel größer sind und sie den Projektierern einen Freibrief für ihr Gelände gaben. Der Ertrag an erneuerbarer Energie wiege nicht den Schaden auf, den ein Windrad mitten im Wald anrichte. Das verträge sich nicht mit der ökologischen Landwirtschaft, die sie betreiben.

Nun hofft der BI-Vorstand, dass weitere Grundstückseigentümer dem Vorbild von Hoffarth und einem anderen Verpächter folgen und ihre Verträge kündigen. Möglich sei dies für diejenigen, die keine Zusatzvereinbarung unterschrieben haben.